

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 38

Datum 21.12.2009

Nr. 63

---

**Zweite Änderung der Ordnung  
über die Einstellung der Studiengänge  
mit dem Abschluss  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen  
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 21. Dezember 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Satzung erlassen.

## Artikel I

Die Ordnung über die Einstellung der Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.01.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 3/2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 06.05.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 24/08) wird wie folgt geändert:

1. In den Übergangsfristen erhält Absatz 1 Satz 1 die folgende Fassung:  
„Im Studiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern wird das auslaufende Studienangebot des Grundstudiums bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 gewährleistet.“
2. In den Übergangsfristen wird im Absatz 1 Satz 2 gestrichen.
3. In den Übergangsfristen wird im Absatz 2 Satz 2 gestrichen.

## Artikel II

### In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 21.12.2009.

Wuppertal, den 21. Dezember 2009

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch